



Aus dem Marktgemeinderat Februar 2021

Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung im Februar folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Antrag Einbahnstraße in der Regensburger Straße

Dem Marktgemeinderat ging am 26. Januar 2021 ein Antrag mit dem Inhalt zu, dass das Durchfahrtsverbot der „unechten Einbahnstraße“ in der Regensburger Straße um eine Hausnummer versetzt wird. So könnte der Parkplatz des Ärztehauses weiter von beiden Seiten angefahren werden. Der Marktgemeinderat stimmte dem Antrag nicht zu.

Photovoltaikanlage auf der Krabbelstube Am Silbergarten - Dachmietvertrag und Stromliefervertrag

Durch den Abbau der Solarthermie in der Krabbelstube wird hier keine regenerative Energie mehr gewonnen. Die Bürgerenergie Region Regensburg eG würde für den Markt Lappersdorf die Aufstellung einer Photovoltaikanlage als Ersatz übernehmen. Gleichzeitig würde der Markt Lappersdorf den erzeugten Strom in dieser Einrichtung abnehmen.

Im neu errichteten Kinderhort Lappersdorf wird bereits ein ähnliches Model erfolgreich umgesetzt.

Die Höhe des Mietzinses ist abhängig von der Dachfläche und den Solarmodulen, die hierauf errichtet werden können. Sie würden 100,00 € im Jahr betragen.

Der Stromliefervertrag wird zu günstigen marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Marktgemeinderat stimmte dem Dachmietvertrag sowie dem Stromliefervertrag zu.

Antrag auf aktive Ausübung der Planungshoheit des Marktes durch Vorgaben in Bebauungsplänen mit Quotenregelung für den geförderten Wohnungsbau

Der Antrag wurde zunächst zurückgezogen, um nochmals neu überarbeitet zu werden. Die Verwaltung wird sich bis zur nächsten Sitzung auch mit der Angelegenheit beschäftigen. Wiedervorlage ist für die Märzsession geplant.

Erschließung Baugebiet „Lorenzen-West, Teil III“; Anschluss an das Gasleitungsnetz der REWAG

Für die Hauptleitung der Erdgaserschließung im Baugebiet „Lorenzen-West, Teil III“ liegt ein Angebot der REWAG vor. Die von der REWAG durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt bei einer angenommenen Anschlussdichte von 25 % (das entspricht 7 Anschlüssen) ein Defizit von brutto 32.393,00 €. Dieses Defizit müsste bei Beauftragung zunächst vom Markt Lappersdorf ausgeglichen werden. Nach fünf Jahren, also im Dezember 2026, werden die tatsächlich vorliegenden Anschlüsse ermittelt. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Anschlussdichte höher als die angenommenen 25 % liegen, wird die Differenz zum bereits bezahlten Betrag anteilig zurückerstattet. Bei geringerer Anschlussrate verbleibt der Fehlbetrag bei der REWAG. Die Erdgas-Teilanschlüsse müssen für jedes Grundstück vorab gesondert vom Markt Lappersdorf beauftragt und bezahlt werden.

Der Marktgemeinderat lehnte die Erdgaserschließung im Baugebiet „Lorenzen-West, Teil III“ ab.

Die Themen auf einen Blick

Seite	Thema
3	Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
4	Baustandsbericht
5	Überblick über die Personalstruktur beim Markt Lappersdorf
6	Müllabfuhr im März
6	Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutschütte
7	Saisonstart 2021 auf den Kompostplätzen
7	Bekanntmachung
8	Ergebnisse von Ausgrabungsarbeiten im Regental (nahe Benhof) wurden veröffentlicht
9	Aufruf an alle Naturfreunde, Sportler und Spaziergänger, auch mit Hunden!
9	Bäume und Sträucher an Straßen
9	Allgemeinverfügung - Schutz-Maßnahmen vor Geflügelpest verstärkt
9	Mikrozensus 2021 im Januar gestartet
10	Realisierung eines Nahwärmenetz in Hainsacker
10	Keine Chance für Stromfresser - Verleih von Energiemessgeräten
11	Ausbildungsplatzbörse
11	Stellenangebote

Anpassung der Vergaberichtlinien des Marktes Lappersdorf für die Beschaffung von Wohnraum bzw. Bauland für Einheimische

Der Marktgemeinderat hat Änderungen bei den Vergaberichtlinien für Bauland beschlossen. Die überarbeiteten Richtlinien werden zeitnah veröffentlicht.

Antrag auf Sanierung des Lärmschutzes entlang der BAB 93

Der Markt Lappersdorf beantragt bei der „Die Autobahn GmbH“ die Sanierung des Lärmschutzes an der BAB 93 im Bereich des Marktes Lappersdorf.

Satzungsänderung für die Kinderbetreuungseinrichtungen bzgl. Masernimpfungen und Buchungsregelungen

Änderung 1 - Masernimpfschutz

Vor dem Hintergrund des Masernschutzgesetzes müssen Betreuungseinrichtungen den Impfstatus von Kindern vor der Aufnahme in die Einrichtung einsehen. Die Satzungen der Kinderbetreuungseinrichtungen sind entsprechend anzupassen.

Änderung 2 - Abmeldung und Wiederholungsaufnahme

Durch die verschiedenen Auflagen während der Pandemie, aber auch durch die Möglichkeit, sein Kind im Homeoffice selbst zu betreuen, entstand häufig die Anfrage des „Pausierens“. Eltern wollten ihre Kinder aus der Einrichtung nehmen, sich die Beiträge sparen und gleichzeitig später eine feste Platzzusage haben. Da hinter jedem Kinderbetreuungsplatz Fördergelder und Betriebskosten stehen, benötigen sowohl der Markt Lappersdorf als auch die Einrichtungen selbst Planungssicherheit. Es wurde daher beschlossen: Nach einer Abmeldung ist eine erneute Anmeldung erst wieder zum folgenden Betreuungsjahr möglich.

Änderung 3 - Eingewöhnungskorridore (nur Kinderkrippen und Kindergärten)

Bisher kann je nach freien Plätzen sehr flexibel ein Betreuungsplatz in Anspruch genommen werden. Dies ist für die Einrichtungen und die Verwaltung ein immenser Planungsaufwand. Teils monatlich müssen Anmeldegespräche und Eingewöhnungen stattfinden. Zudem müssen sich die Kindergruppen permanent neu finden. Saisonale Projekte und Aktionen sind ebenfalls nur schwer zu planen.

Es wurden daher folgende Eingewöhnungskorridore eingeführt:

<u>Herbst:</u>	1.9. + 15.9.xxxx
	1.10. + 15.10.xxxx
<u>Frühjahr:</u>	1.2. + 15.2.xxxx
	1.3. + 15.3.xxxx
	2.5. + 15.5.xxxx (nur für Kindergarten)

Beitragsersatz in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen, wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020, pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 und ist ein Angebot an die Träger der Kindertagesbetreuung. Der Beitragsersatz wird zu 70 % von der Staatsregierung und zu 30 % von der Kommune übernommen.

Der Beitragsersatz hat folgende Voraussetzungen:

- Die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle wird nach dem BayKiBiG gefördert.
- Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich keine Elternbeiträge erhoben. Wenn die Elternbeiträge bereits erhoben wurden, so werden diese bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt vollständig zurückerstattet. Mit dem Einverständnis der Eltern kann auch eine Verrechnung stattfinden.
- Entscheidet sich ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle dazu, am Beitragsersatz teilzunehmen, so muss dies für alle Kinder gelten, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden. Ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle kann sich nicht dafür entscheiden, den Beitragsersatz nur für einzelne Kinder oder einzelne Altersgruppen zu beantragen.
- Um die Abrechnung möglichst unbürokratisch gestalten zu können, wird die kommunale Mitfinanzierung keine formelle Fördervoraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz sein. Dies ermöglicht in jeder Kommune vor Ort eine flexible Umsetzung der mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten kommunalen Mitfinanzierung.

Der Elternbeitrag umfasst alle Kosten, die die Eltern für die Betreuung des Kindes an den Träger leisten müssen, unabhängig davon, ob sie als Elternbeitrag oder anders bezeichnet werden. Davon umfasst sind insbesondere auch die Aufwendungen für das Mittagessen.

Die Kosten belaufen sich monatlich für die Einrichtungen des Marktes auf:

Krippe:	52 Kinder x 60,00 € = 3.120,00 €
Kindergarten:	45 Kinder x 15,00 € = 675,00 €
Hort:	128 Kinder x 30,00 € = 3.840,00 €

Und für die Einrichtungen in anderer Trägerschaft:

Krippe:	41 Kinder x 60,00 € = 2.460,00 €
Kindergarten:	371 Kinder x 15,00 € = 5.565,00 €
Hort:	41 Kinder x 30,00 € = 1.230,00 €

Zzgl. ca. 2.000,00 € für Lappersdorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen.

Das Gremium beschließt, am Beitragsersatzverfahren der Staatsregierung teilzunehmen und den von den Eltern satzungsgemäß eingezogenen Beitrag für Januar 2021 und Februar 2021 fristgerecht zu erstatten (die Auszahlung erfolgt in den Einrichtungen des Marktes soweit möglich im Wege der Verrechnung mit zukünftigen Beiträgen).

Betriebskostenzuschuss für den Schützenverein Regental Lorenzen

Der Marktgemeinderat beschließt die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von jährlich 2.400,00 € für die Pachtzahlungen im Sportheim des SC Lorenzen an den Schützenverein Regental Lorenzen. Der Betriebskostenzuschuss wird ab dem Monat der Nutzungsaufnahme gewährt.

Aus dem Marktgemeinderat Januar 2021

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Der Marktgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen.

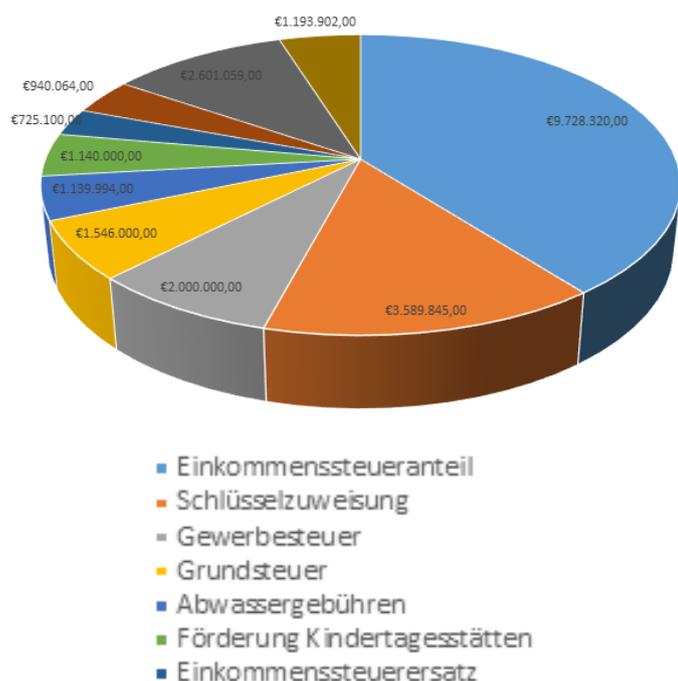
Die Haushaltssatzung sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 32.966.184,00 € vor. Hiervon entfallen 24.604.284,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 8.361.900,00 € auf den Vermögenshaushalt.

Der Haushalt 2021 wurde auf Grundlage des bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2020 erlassenen Finanzplans für den Zeitraum 2020 bis 2024 erarbeitet.

Im Detail stellen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie folgt dar:

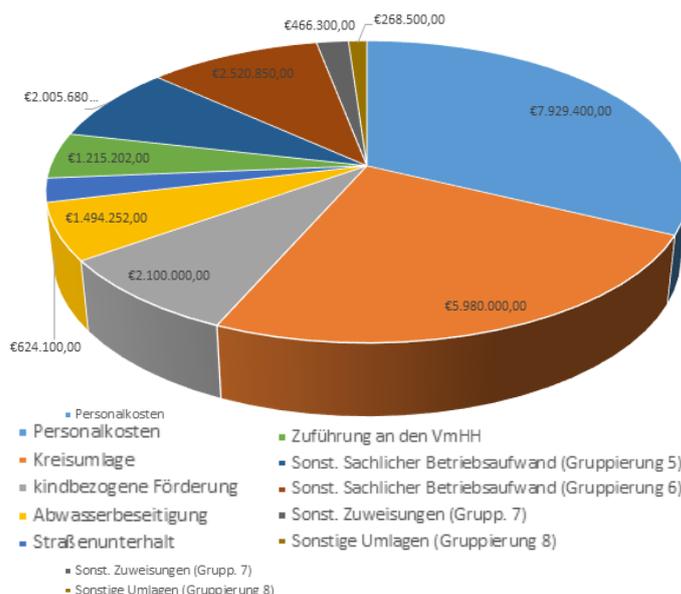
Einnahmeart	Betrag €	Prozent
Einkommensteueranteil	9.728.320,00	39,54 %
Schlüsselzuweisung	3.589.845,00	14,59 %
Gewerbsteuer	2.000.000,00	8,13 %
Grundsteuer	1.546.000,00	6,28 %
Abwassergebühren	1.139.994,00	4,63 %
Förderung Kindertagesstätten	1.140.000,00	4,63 %
Einkommensteuerersatz	725.100,00	2,95 %
Weitere Steuereinnahmen und FAG-Mittel (Gruppierung 0)	940.064,00	3,82 %
Weitere Gebühren und Kostenersätze (Gruppierung 1)	2.601.059,00	10,57 %
Zinsen, Konzessionsabgaben, kalk. Einnahmen (Gruppierung 2)	1.193.902,00	4,85 %

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2021



Ausgabenart	Betrag €	Prozent
Personalkosten	7.929.400,00	32,23 %
Kreisumlage	5.980.000,00	24,30 %
kindbezogene Förderung	2.100.000,00	8,54 %
Abwasserbeseitigung	1.494.252,00	6,07 %
Straßenunterhalt	624.100,00	2,54 %
Zuführung an den VmHH	1.215.202,00	4,94 %
sonst. sachlicher Betriebsaufwand (Gruppierung 5)	2.005.680,00	8,15 %
sonst. sachlicher Betriebsaufwand (Gruppierung 6)	2.520.850,00	10,25 %
sonst. Zuweisungen Kitas, Abwasser (Gruppierung 7)	466.300,00	1,90 %
sonst. Umlagen (Gruppierung 8)	268.500,00	1,09 %

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021



Im Übrigen ist der komplette Vorbericht zum Haushalt mit ausführlichen Statistiken unter www.lappersdorf.de zu finden.

Von Seiten der Verwaltung wurden in der Sitzung des Marktgemeinderats folgende weitere Ausführungen gemacht:

Nachdem bereits im Haushaltsjahr 2020 zurückgehende Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung verzeichnet werden mussten, setzt sich dieser Trend auch im Jahr 2021 fort. Aller Voraussicht nach wird sich im Jahr 2021 auch die Gewerbesteuer, die im abgelaufenen Haushaltsjahr die Einkünfte stabilisieren konnte, negativ entwickeln. Insgesamt wird daher im Jahr 2021 nur noch mit Einnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 24.604.284,00 € gerechnet. Dies sind in etwa die Einnahmen, die im Jahr 2019 zur Verfügung standen. In der Zwischenzeit sind jedoch die Kosten für den laufenden Unterhalt, die Personalkosten sowie die zu entrichtenden Umlagen weiter gestiegen. Als kurzfristige Maßnahme war es daher unumgänglich, in allen Bereichen der Verwaltung pauschale Kürzungen bei den Ausgabehaushaltsstellen vorzunehmen.

Baustandsbericht

Der Leiter des Bauamtes Peter Eichenseer unterrichtete den Marktgemeinderat in der Januar-Sitzung über den Stand der einzelnen Baumaßnahmen.

Neuaufstellung Flächennutzungsplan

mit Bekanntmachung vom 13.11.2020 in Kraft getreten

Bebauungspläne - aktueller Stand

- Lorenzen West, Teil III
Satzungsbeschluss gefasst, bekanntgemacht und In-Kraft-getreten
- Kareth - Hauptstraße
Aufstellungsbeschluss gefasst, Planungsauftrag erteilt, Ausarbeitung des Vorentwurfs
- Waldweg
Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung zum Vorentwurf Dezember 2020 /Januar 2021
- Hainsacker-Mitte, 1. Änderung
Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gefasst, neue Planung im MGR vorbesprochen, Vorstellung des Entwurfs im Bauausschuss
- Feuerwehrgerätehaus Kareth
nach förmlicher Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung Abwägung und Satzungsbeschluss Februar/März 2021
- Lappersdorf – Stachus
Aufstellungsbeschluss gefasst, Planungsvorschläge erarbeitet, Entwurfsplanung in Arbeit
- Turl, 1. Änderung
Vorentwurf in Ausarbeitung, Vorstellung des Vorentwurfs im BAS Februar/März 2021
- Hochgrain I, 1. Änderung
Änderungsbeschluss gefasst, Planungsbüro beauftragen

Rathaus Lappersdorf

- Brandschutzsanierung - durchgeführt im Sommer 2020
- provisorische EDV-Verkabelung - durchgeführt Januar/Februar 2020

Kinderhaus D.-Martin-Luther-Straße

Nutzungsänderung Mehrzweckraum, Neubau einer Fluchttreppe und Erfüllung des Brandschutzkonzepts, Durchführung Herbst 2020 - Frühjahr 2021

Bücherei Lappersdorf

Austausch Bodenbelag, Malerarbeiten innen, neue Beleuchtung, neue Regale - Durchführung Frühjahr 2021

Grundschule Kareth - neues Mini Blockheizkraftwerk

Durchführung 2021

Neubau Feuerwehrhaus Kareth

Vergabe an Objektplaner erfolgt

Grundschule Hainsacker - Sanierung Sporthalle Hainsacker

Maßnahmen: Brandschutz, Bodenbelag Halle, neue Nasszellen, Bau Außentreppe, Fassadensanierung, Wartungsteg auf Dach, Teeküche, Prallschutzwände - Durchführung Sommer 2021

Erschließung Baugebiet „Am Kirchengraben“

abschließende Asphaltdeckschicht wird aufgebracht. Ausführung im April/ Mai 2021

Erschließung Baugebiet „Lorenzen West, Teil III“

Beginn der Erschließungsarbeiten im Februar/März, geplante Fertigstellung September/Oktober 2021

Straßenbau

- Sanierung diverser Gehwege in der Rathaus-, Ulmen-, Adalbert-Stifter-, Hölderlinstraße sowie Mühlbreite
- Sanierung der Straße Am Weinberg und Jakob-Schmid-Straße in Kareth

Pumpstation Tremmelhauserhöhe

Abwasserhebeanlage wurde im Oktober 2020 einschließlich der Pumpen des Sammelbehälters und der Rohrleitungen komplett erneuert

Messstation/Übergabestation zur Stadt Regensburg

veraltete, defekte Messtechnik wurde erneuert und die Station an das Prozessleitsystem angebunden

Kanalgrundstücksanschlüsse

15 Kanalgrundstücksanschlüsse wurden in 2020 errichtet

Kanalsanierung und TV-Inspektion

- Im Sanierungsabschnitt 5 ist die TV-Inspektion der Kanäle weitgehend abgeschlossen. Der Abschnitt umfasst eine Länge von ca. 23 km mit den Ortsteilen Hainsacker, Harreshof, Einhausen, Hönighausen und Oppersdorf. Die Dichtheitsprüfung wird im Februar/März fortgeführt.
- Für 2021 ist Sanierungsabschnitt 4 geplant, Planung und Kostenberechnung wird derzeit erstellt, Ausschreibung in Vorbereitung, Ausführung voraussichtlich ab Juni.
- Ebenfalls für 2021 geplant ist die TV-Inspektion in Sanierungsabschnitt 6 in Kareth und Ortsteile außerhalb WSG.

Abwasseranlage - Wasserrecht

Niederschlagswasserableitung in Gewässer III. Ordnung: Gemäß dem wasserrechtlichen Bescheid vom 27.12.2018 ist vor der Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in

- Oppersdorf - Metzenbach
in den Metzenbach eine Behandlungsanlage in Form eines Rückhaltebeckens mit einem Volumen von ca. 500 m³ zu schaffen. Planung 2020, Ausführung Sommer/Herbst 2021
- Schwaighausen
in den namenlosen Graben eine Behandlungsanlage in Form eines Rückhaltebeckens mit einem Volumen von ca. 465 m³ zu schaffen, ebenso soll der bestehende Graben verlegt und renanturiert werden. Planung 2020, Ausführung Sommer/Herbst 2021
- Benhof Aschacher Graben
in den Aschacher Graben eine Behandlungsanlage in Form einer Sedimentationsanlage zu errichten. Planung 2020, Ausführung Sommer 2021

Erneuerung Skateranlage

Die im Jahr 1992 errichtete Skateranlage wurde neu gebaut, die Freigabe fand am 01.12.2020 statt.

Friedhof Schwerdnermühle

Erstellung eines neuen Grabfeldes mit überwiegend Erdgräbern für Urnenbeisetzungen, vorhandene Urnen-Nischenanlage wird erweitert, Ausführung Frühjahr 2021.

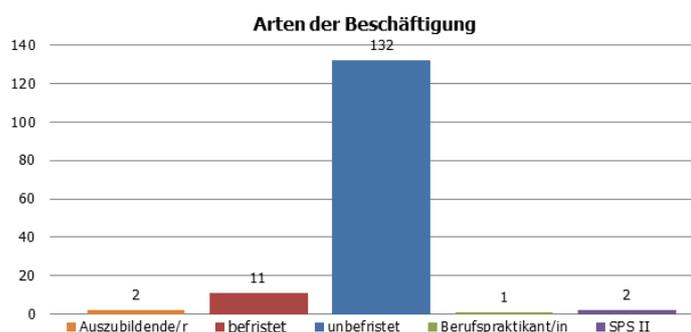
Klimaschutz

- **Baugebiet „Lorenzen West, Teil III“**
Ökologische Bauleitplanung, Festlegung Effizienzhausstandard KfW55 für ges. Siedlung und Wärmeversorgung der Mehrfamilienhäuser mit Solarthermie und zentraler Pelletheizung mit Brennwertechnologie
- **Wärmenetz Hainsacker**
Errichtung Hackschnitzelheizwerk mit Solarthermie und Anschluss der Grundschule und Sporthalle. Durchführung: Machbarkeitsstudie LP1 und 2 (Dez. 2020/ März 2021)

Überblick über die Personalstruktur beim Markt Lappersdorf (ohne Kommunale Wahlbeamte)

Im Vergleich zum 1. Januar 2020 hat sich der Personalkörper um sieben Personen vergrößert. Der Grund hierfür liegt in der Schaffung einer weiteren Ausbildungsstelle im Rathaus und der Besetzung von drei Praktikantenstellen im Kitabereich. Außerdem mussten einige Stellen befristet nachbesetzt werden, da sich die Stelleninhaberinnen derzeit in Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden.

Personalstand incl. Beurlaubungen am 1. Januar 2020	141 Beschäftigte
Abgänge, bedingt durch Kündigungen, Rentengewährung	13 Beschäftigte
Zugänge im Jahreszeitraum, Einstellungen auf neu geschaffenen Arbeitsplätzen, Ersatzeinstellungen für ausgeschiedene Personen (Beschäftigte, welche innerhalb des Kalenderjahres 2020 eingestellt wurden, den Markt Lappersdorf jedoch bereits wieder verlassen haben, wurden nicht mitberücksichtigt.)	20 Beschäftigte
Personalstand incl. Beurlaubungen am 1. Januar 2021	148 Beschäftigte



Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse um fünf Verträge gestiegen. Sowohl der angebotene Platz für eine Berufspraktikantin in der Krabbelstube Am Silbergarten als auch für zwei SPS II-Praktikantinnen (Hort Hainsacker, Kinderhaus Am Sportzentrum) konnten 2020 besetzt werden. Ein neu geschaffener SPS II-Praktikumsplatz im Kinderhort Lappersdorf blieb für das Betreuungsjahr 2020/2021 leider unbesetzt.

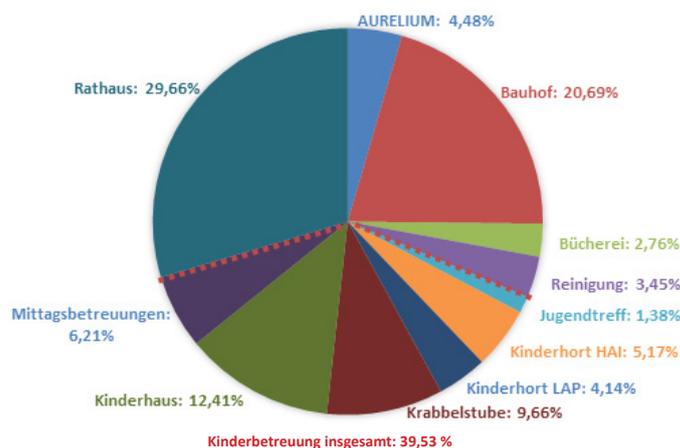
Im Kalenderjahr 2020 wurden auf Grund der Corona-Pandemie lediglich vier Praktika durchgeführt, davon eines im

Rathaus, zwei im Kinderhaus Am Sportzentrum und eines in der Krabbelstube Am Silbergarten.

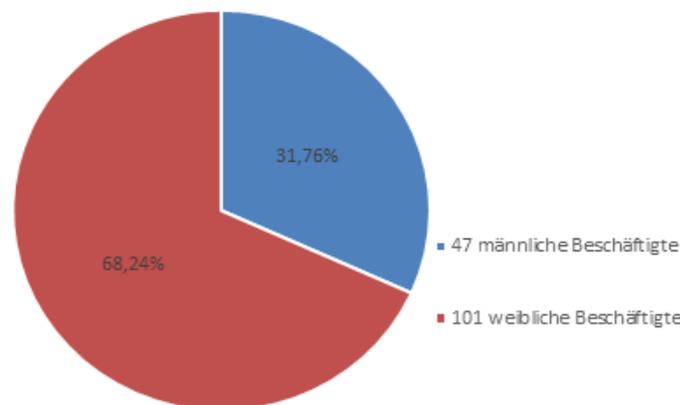
Der Personalkörper besteht nunmehr aus vier Beamten und 144 Tarifbeschäftigten, welche in nachstehenden Bereichen eingesetzt sind (inklusive beurlaubte Kräfte):

Rathaus	44 Personen
AURELIUM	6,5 Personen
Bauhof (incl. Schulhausmeister, Wertstoffhof, Grüngutschütte)	30 Personen
Reinigung (Gemeindehalle, Schule Hainsacker, Rathaus)	5 Personen
Marktbücherei	4 Personen
Krabbelstube Am Silbergarten	14 Personen
Kinderhaus Am Sportzentrum	18 Personen
Kinderhort Hainsacker	9,5 Personen
Kinderhort Lappersdorf	6 Personen
Mittagsbetreuungen an den Schulen Hainsacker und Lappersdorf	9 Personen
Jugendtreff, Familienstützpunkt	2 Personen

Prozentual betrachtet, stellt sich die Verteilung der Beschäftigten in den einzelnen Bereichen so dar:

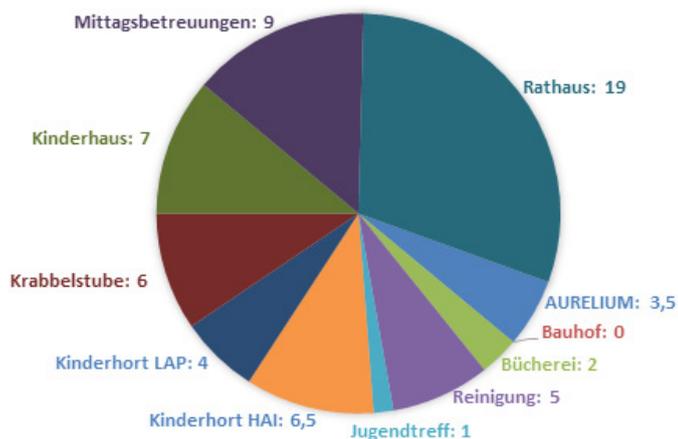


Die Anzahl der männlichen Beschäftigten beträgt 47, die Anzahl des weiblichen Personals 101. Dies entspricht einer prozentualen Verteilung von:

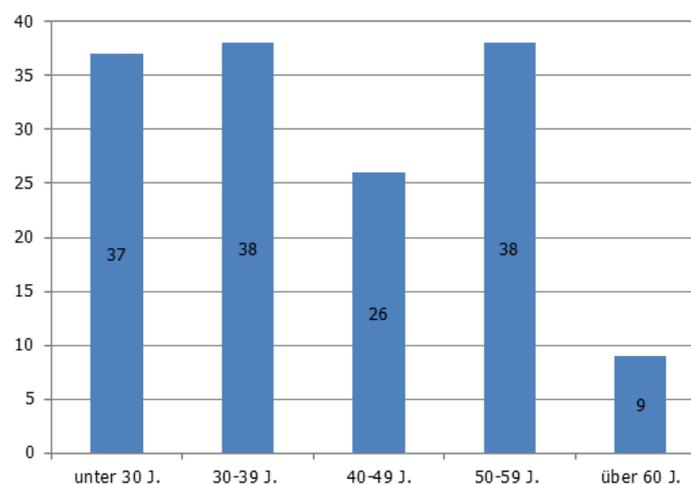


Der Markt Lappersdorf ermöglicht seinen Beschäftigten eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen, um so u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. So wurden im Jahr 2020, neben den klassischen Vollarbeitszeiten von 40 Stunden in der Woche bei Beamten und 39 Stunden bei Tarifbeschäftigten, 20 Teilzeitvarianten in Anspruch genommen. Fünf Männer und 61 Frauen sind

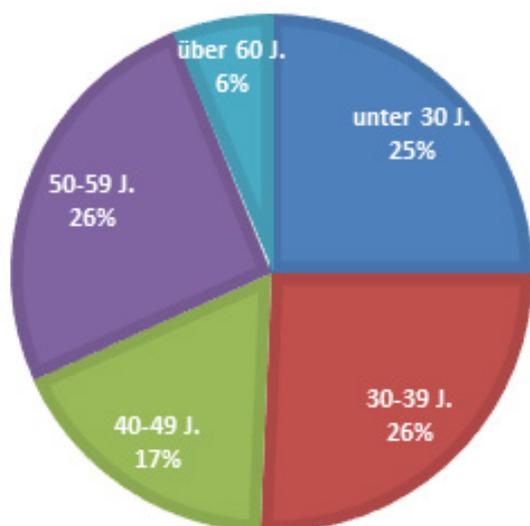
in Teilzeitarbeitsverhältnissen tätig. Die Verteilung der Beschäftigten auf die Arbeitsgebiete zeigt sich wie folgt:



Nachstehend die Statistik über die Altersstruktur der beim Markt beschäftigten Personen:



Bei prozentualer Betrachtung ergeben sich folgende Werte:



Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beträgt 38,56 Jahre und hat sich damit im Vergleich zu Januar 2020 mit 38,04 Jahre minimal erhöht.

Aus dem Rathaus

Sitzungstermine im Rathaus

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Montag, 1. März 2021, voraussichtlich 17:00 Uhr, AURELIUM, (bitte Hinweise in der MZ beachten). Die Abgabe von Bauanträgen u. Ä. ist möglich bis spätestens Mittwoch, 17. Februar 2021, für die April-Sitzung ist Abgabeschluss am Dienstag, 30. März 2021.

Sitzung des Marktgemeinderates

Dienstag, 9. März 2021, 18:00 Uhr, AURELIUM.

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales, Senioren und Kultur

Mittwoch, 17. März 2021, 19:00 Uhr, AURELIUM/Rathaus LAP.

Klimabeirat - online-Treffen

Montag, 29. März 2021, 19:30 Uhr, AURELIUM; Interessierte sind willkommen.

Müllabfuhr im März

Im März wird an folgenden Tagen Müll abgefahren:

Normale Mülltonnen und 1,1- cbm-Container:

Freitag, 5. März, und Freitag, 19. März (nächster Termin: Donnerstag, 1. April).

Papiertonnen:

Orte Lappersdorf, Kareth und Schwerdnermühle: Dienstag, 9. März (nächster Termin: Donnerstag, 8. April);
Orte Baiern, Kaulhausen und Schwaighausen: Mittwoch, 10. März (nächster Termin: Freitag, 9. April);
restliche Gemeindeteile: Freitag, 5. März (nächster Termin: Mittwoch, 7. April).

Kühl- und Gefrierschränke

werden nach vorheriger Anmeldung bei der Firma Meindl kostenlos abgeholt. Die Firma Meindl ist telefonisch unter der Nr. (09 41) 83 02 00 zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Mülltonnen und Papiertonnen am Abfuhrtag bereits ab 06:00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden müssen. Außerdem muss der Deckel geschlossen sein (überfüllte Tonnen werden nicht entleert)!

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutschütte

Wertstoffhof:

Montag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr.

Grüngutschütte:

Montag, Freitag, 09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 16:30 Uhr
Samstag 09:00 - 16:00 Uhr
(in den Wintermonaten Samstag bis 12:00 Uhr).

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus bleibt weiterhin zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Verwaltung stehen für Anliegen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Für dringende persönliche Erledigungen kann wie in den vergangenen Monaten unter der Telefonnummer (09 41) 8 30 00-0 ein Termin vereinbart werden.

Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: von 07:15 - 12:00 Uhr
 Montag nachmittags: von 14:00 - 16:15 Uhr
 Donnerstag nachmittags: von 14:00 - 18:00 Uhr

Anschrift: Markt Lappersdorf
 Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf
 Telefon: (09 41) 8 30 00-0
 Telefax: (09 41) 8 30 00-99
 E-Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Hinweis der Redaktion

Wir bitten zu beachten, dass die Textbeiträge und Veranstaltungstermine für das Mitteilungsblatt rechtzeitig

per E-Mail an: mibla@lappersdorf.de
 per Fax: (09 41) 8 30 00-99

übermittelt werden.

Der Redaktionsschluss für die Folgenummer ist immer der 15. des vorherigen Monats.

Wenn Sie uns Ihre Texte in der von uns bevorzugten elektronischen Form übermitteln, dann speichern Sie Ihre Dateien bitte als MS-Word-Dokument (*.docx), als MS-Excel-Dokument (*.xlsx), als ASCII-Datei (*.txt) oder auch im PDF-Format (*.pdf) ab. Der Text sollte unformatiert übermittelt werden. Außerdem bitten wir Sie, beim Versand Ihrer E-Mail eine Lesebestätigung anzufordern.

Ansprechpartner bei der Marktverwaltung sind Nicolette Effhauser, Tel. (09 41) 8 30 00-62, und Marco Merl, Tel. (09 41) 8 30 00-60.

Saisonstart 2021 auf den Kompostplätzen im Landkreis Regensburg

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstauf und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried haben nach der Winterpause ab Samstag, 6. März 2021, wieder geöffnet. Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch dieses Jahr wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V.

Öffnungszeiten des Kompostplatzes Regenstauf:
 Mittwoch, 14:00 bis 18:00 Uhr (MESZ) / (MEZ bis 17:00 Uhr)
 Freitag, 15:00 bis 18:00 Uhr (MESZ) / (MEZ bis 17:00 Uhr)
 Samstag, 08:00 bis 13:00 Uhr

Nach telefonischer Absprache unter (09 41) 40 09-363 kann auch ausnahmsweise - unter bestimmten Voraussetzungen - außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost geholt werden.

Bitte beachten Sie beim Besuch aller Kompostplätze die aktuell gültigen coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln und leisten Sie den Anweisungen des Personals Folge, damit für Sie ein möglichst reibungsloser Ablauf sichergestellt werden kann.

Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände wurden im letzten Monat beim Markt Lappersdorf abgegeben und noch nicht vom Eigentümer abgeholt:

- Damenfahrrad, Marke Kettler, Typ Paramount, grün, mit Tacho
- Schlüssel mit lila Kunststoffkappe an Schlüsselanhänger aus schwarzem Stoff mit Beschriftung „Kult“ Stadtkino
- Damen-Lesebrille Marke Reading, Kunststofffassung beige gemustert
- Herrenfahrrad Marke exte, grau, Typ Cross SE, mit Korb, Tacho und Schloss
- Damenarmbanduhr Fossil, goldfarben, weißes Zifferblatt, roter Sekundenzeiger

Die Liste der gesamten Fundsachen ist auf der Internetseite des Marktes unter www.lappersdorf.de (Suche: Fundsachen) einzusehen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Fundbüro des Marktes Lappersdorf, Information, Zi-Nr. 100, Tel. 8 30 00-26.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Bebauungsgebiet Hochgrain II, Turl“, Deckblatt Nr. 1, mit integriertem Grünordnungsplan

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Lappersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.08.2020 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen, den o.g. Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung aufzustellen. Wesentliche Ziele der Planung sind die Ermöglichung der Errichtung von Wohngebäuden, die bessere Ausnutzbarkeit von großen Grundstücksflächen, die Wahrung des Gebietscharakters sowie der Erhalt bestehender Grünstrukturen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 218, Gemarkung Hainsacker, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 unterrichten kann, lagen bis einschließlich 26.02.2021 im Rathaus des Marktes Lappersdorf (Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf) zu den allgemeinen Dienstzeiten (sh. unten) sowie unter unten genannter Internetadresse zur Einsicht bereit. Äußerungen zur Planung konnten während dieser Frist vorgebracht werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Bebauungsgebiet Hochgrain II, Turl“, Deckblatt Nr. 1, gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2021 durchzuführen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.02.2021 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

01.03.2021 bis einschließlich 02.04.2021

im Rathaus des Marktes Lappersdorf (Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift sowie elektronisch (per E-Mail) abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 07:15 bis 12:00 Uhr
 Montag: 14:00 bis 16:15 Uhr
 Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

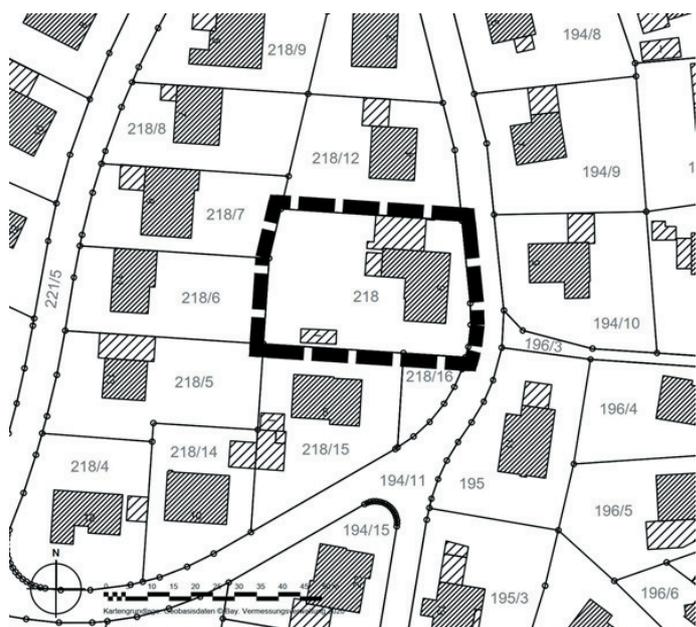
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Lappersdorf www.lappersdorf.de unter der Rubrik Rathaus>Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegungen zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Da-

tenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, dem Markt Lappersdorf Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans im Ortsteil HAI, o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Markt Lappersdorf

Christian Hauner
 Erster Bürgermeister

Ergebnisse von Ausgrabungsarbeiten im Regental (nahe Benhof) wurden veröffentlicht

Die Ergebnisse der Ausgrabungsarbeiten im Regental (nahe Benhof, gegenüber von Zeitlarn) wurden im Jahresbuch 2019 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege veröffentlicht.



Unter dem Titel „Lappersdorf - Leben und Tod im Regental. Ansiedlung und Friedhof des frühen Mittelalters“ ist der interessante und anschauliche Aufsatz von Gerhard Meixner, Tjark Osterhaus und Constanze Theurer auf der Homepage des Marktes Lappersdorf unter Aktuelles/Lappersdorf stellt sich vor/Geschichte veröffentlicht und wird damit einer breiten und interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Aufruf an alle Naturfreunde, Sportler und Spaziergänger, auch mit Hunden!

Der Frühling in Wald und Flur sorgt nicht nur für frisches Grün, bunte Blumen und Blüten, auch die Tiere aller Art haben Nachwuchs oder sind dabei, Nachwuchs zu bekommen. Sie brauchen Ruhe in ihren Rückzugsgebieten, damit sie ihren „Elternpflichten“ nachkommen können.

Die Jäger bitten deshalb alle Wanderer, Spaziergänger, Nordic Walker, Jogger, Lauftreffer, Mountainbiker und Reiter, auf den befestigten und markierten Wegen zu bleiben. Insbesondere wird an alle Hundeführer appelliert, ihre Lieblinge an der Leine zu halten. Auch wird gebeten, nicht zu spät oder nachts unterwegs zu sein. Sie helfen dabei, Verbisschäden geringer zu halten und zur natürlichen Waldverjüngung beizutragen. Auch die notwendigen Rückzugsräume von Bodenbrütern und Jungwild werden geschützt. Parken Sie Ihr Fahrzeug bitte nicht im Wald. Das Befahren von gesperrten Feld-, Wald- und Forstwegen ist für Kraftfahrzeuge aller Art nur mit Sondergenehmigung erlaubt.

Für Ihr Verständnis, auch im Namen der Natur, herzlichen Dank.

Bäume und Sträucher an Straßen

Alle Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden, die aus Grundstücken in öffentliche Flächen wie Gehwege und Straßen hineinragen. An Straßen dürfen bis zu einer Höhe von 4,50 Metern Äste nicht in die Fahrbahn reichen. Äste an Rad- und Fußwegen müssen bis zu einer Höhe von 2,50 Metern gestutzt werden. Verkehrszeichen, Sichtdreiecke und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt sein. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, diese Vorgaben einzuhalten und die eigenen Pflanzen auch in regelmäßigen Abständen auf diese Regelungen hin zu kontrollieren. Es wird in aller Deutlichkeit darauf aufmerksam gemacht, dass in etwaigen Schadensfällen die betreffenden Grundstücksbesitzer haftbar gemacht werden können. Dies kann teuer zu stehen kommen.

Allgemeinverfügung mit Sicherheitsvorschriften für kleine Bestände - Schutz-Maßnahmen vor Geflügelpest verstärkt

Regensburg (RL). Im Landkreis Regensburg gelten seit Dienstag, 2. Februar 2021, verschärfte Regelungen für Geflügel-Halter, auch mit kleineren Beständen bis 1.000 Stück Geflügel. Mit einer Allgemeinverfügung wappnet sich der Landkreis gegen die hochansteckende Vogelgrippe, die sich nun auch in Bayern ausbreitet. Die Seuche ist nach derzeitigem Stand für Menschen ungefährlich, dennoch warnt das Veterinäramt davor, tote Tiere anzufassen. Entsprechende Funde sollen der Behörde gemeldet werden. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Marktes Lappersdorf/Aktuelles.

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland, statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der

Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Marktes www.lappersdorf.de.

Klimaschutz

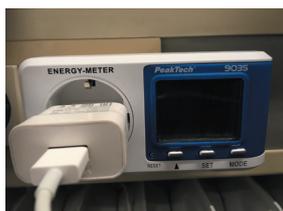
Realisierung eines Nahwärmenetzes in Hainsacker

Der Markt Lappersdorf untersucht die Wirtschaftlichkeit eines Nahwärmenetzes im Ortskern des Gemeindeteils Hainsacker und benötigt dazu freiwillige Angaben der Bürgerinnen und Bürger, die an einem Anschluss interessiert sind. Weiter Informationen und einen entsprechenden Fragebogen finden Sie auf der Internetseite des Marktes www.lappersdorf.de (zu öffnen über den QR-Code). Durch die Beantwortung der Fragen entstehen keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich eines Anschlusses an eine Nahwärmeversorgung. Ihre Angaben sind freiwillig und ausschließlich für den internen vorhabenbezogenen Gebrauch bestimmt. Wir würden uns freuen, wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen bis 15. März 2021 an uns zurückschicken. Ansprechpartnerin ist Frau Manuela Zirngibl, Klimaschutzmanagerin des Marktes Lappersdorf.



Keine Chance für Stromfresser - Verleih von Energiemessgeräten

Haben Sie sich schon einmal über die Stromrechnung gewundert? Vielleicht gibt es ja einen Kühlschrank, der verärgert oft brummt. Mit einem Messgerät schaffen Sie Klarheit.



Im Klimaschutzbüro ist es jetzt möglich, sich kostenlos ein Energiemessgerät für zwei Wochen auszuleihen. Damit kann der Stromverbrauch und die dadurch verursachten Kosten und CO₂-Emissionen eines Haushaltsgerätes ganz einfach bestimmt werden. Sinnvoll ist es, das Gerät über

mehrere Tage angesteckt zu lassen. So sind die Messungen aussagekräftiger.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt an Manuela. Zirngibl@lappersdorf.de und vereinbaren Sie einen Termin zur Abholung.

Agenda21 - Arbeitskreis Klimaschutz

Wärme ist wertvoll. Doch nicht immer gelingt uns deren Werterhalt, weil die Wärme flüchtig ist und deshalb in vielen Haushalten ein deutlich größerer Posten ist, als die Stromrechnung.

Ausnahmen können hier die neuen Häuser mit dem höchsten Standard bei der Wärmedämmung sein. Die Wärme findet unterschiedliche Wege ins Haus. Über fossile Wärmeträger wie Öl und Gas, per LKW oder Leitung, als Biomasse in Form von Hackschnitzel, Pellets oder Scheitholz, per Stromleitung aus dem Netz oder vom eigenen Solar-Dach und direkt genutzt mit Infrarot-Heizung, Nachtspeicherheizung oder moderner Wärmepumpe. Ja, und dann gibt es noch den direkten Weg der Sonne durch die Fenster oder über einen Wintergarten ins Haus. Eher selten, jedoch praxiserprobt, sind noch stationäre Brennstoffzellen und Blockheizkraftwerke (BHKW) zu nennen. Nach vielen bedeckten und stark bewölkten Februar-Tagen gab es von 13. bis 14. Februar in Lappersdorf strahlenden Sonnenschein. Genug, um mit einer Fläche von 80 qm an diesen Tagen je 100 kWh direkt von der Sonne geliefert zu bekommen. Solarthermie-Kollektoren können hier deutlich mehr Energie je qm Wärme ins Haus bringen, als Photovoltaik. Dafür hat die Photovoltaik den Vorteil, dass Strom ganzjährig gefragt ist und vielseitiger genutzt werden kann. Denn in eBike und eAuto geladen, deckt er auch noch Mobilität ab. Da jedoch diese Sonnentage kurz und auch selten sind, gilt es, diesen Wert der Wärme möglichst im Haus zu behalten.

Über drei Wege verlässt die Wärme das Gebäude: über die Gebäudehülle, den Kamin und das Abwasserrohr. Letzteres lässt warmes Wasser vom Kochen, aus Geschirrspüler und Waschmaschine in den Kanal, doch Baden und Duschen sind noch bedeutender. Bei energieverbraucher.de ist zu lesen, dass Duschen der zweitgrößte Energieverbraucher nach dem Heizen ist, allerdings auch der Verbraucher, bei welchem man den größten Einfluss nehmen kann.

Die zwei größten Punkte sind dabei: Wieviel Wasser läuft pro Minute durch den Duschkopf? Sind es die üblichen 15 bis 20 Liter pro Minute oder ist ein Duschkopf im Einsatz mit 7 bis 12 Liter pro Minute. Wie häufig und lange duscht man? Lt einer Befragung duschen Deutsche 11 Minuten lang. Die übliche Wassermenge wären dabei 176 l, die Energiemenge 6,1 kWh. Und die Kosten? Die schwanken extrem, von einigen Cent bis einigen Euro pro Tag, je nachdem ob man mit Solarwärme vom eigenen Dach, mit Strom aus dem Netz oder mit Öl und Gas dieses Duschwasser erwärmt hat. Es können da pro Person und Jahr 500 € zusammen kommen, gibt hier der Bund der Energieverbraucher an. Es kann aber auch ein Bruchteil davon sein, wenn der Duschhahn

eben nicht 11 Minuten geöffnet ist oder dieser eben lieber 7 bis 12 Liter Durchfluss pro Minute hat und eben das Wasser von Sonnenstrom oder Solarthermiekollektor erwärmt wurde. Bei den beiden Letztgenannten kommt hinzu, dass im Sommerhalbjahr die komplette Heizung nicht mehr anspringen muss und der Kamin dann keine Rauchfahne hat, was ebenfalls die Verluste deutlich senkt. Ja, so wertvoll ist die Sonnenwärme direkt vom Dach, obwohl die Sonne keine Rechnung schreibt...

Ob E-Mobilität, Solarwärme, Solarstrom, Speicher, gerne steht die Agenda21 auch Ihnen unter wolfgang_wegmann@t-online.de für Fragen zur Verfügung.

Der Solarstromertrag (PLZ-Region 93) lag im Januar bei nur 19 kWh/kW_p, lt. www.SFV.de. Die Solarwärmeanlage (60°,S) konnte mit 7 kWh je m² am Wärmebedarf nur wenig mitversorgen.

Ausbildungsplatzbörse

Die hausärztliche Gemeinschaftspraxis in Hainsacker sucht für ihr Team zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres eine

Auszubildende (m/w/d) zur Medizinischen Fachangestellten.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Praxis Dres. med. Sandra Scheffczyk und Katja Schönhärl
Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, Naturheilverfahren,
Akupunktur und Palliativmedizin
Lorenzer Str. 10
93138 Lappersdorf
Tel.: (09 41) 8 24 55
Fax: (09 41) 8 71 11
www.hausaerztinnen-hainsacker.de
praxis@hausaeztinnen-hainsacker.de

Die Ambulante Krankenpflegestation Lappersdorf sucht zum 1. September 2021 eine/n

Auszubildende/n als Pflegefachfrau/Pflegefachmann (m/w/d)

Sie arbeiten gerne mit Menschen? Sie suchen einen sicheren Arbeitsplatz? Für die dreijährige Ausbildung sind Sie in der Amb. Krankenpflegestation angestellt. Die theoretische Ausbildung selbst findet in einer Fachschule statt. Praktikumseinsätze usw. erfolgen gemäß Ausbildungsplan sowohl in der ambulanten Krankenpflegestation als auch in stationären Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Ambulante Krankenpflegestation
Industriestrasse 3, 93138 Lappersdorf
Rückfragen gern unter Tel. (09 41) 8 04 71.

Stellenangebote

Der Markt Lappersdorf (ca. 14.000 Einwohner), Landkreis Regensburg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Grundschulgebäude Hainsacker eine

Reinigungskraft (m/w/d) (unbefristet, 20 - 21 Std.).

Erwartet wird von Ihnen:

- eigenständiges Arbeiten;
- körperliche Belastbarkeit;
- wünschenswert wären Erfahrungen im Reinigungsbe-
reich und der Besitz der Führerscheinklasse B.

Geboten wird Ihnen:

- ein unbefristeter Teilzeitarbeitsplatz;
- eine Ihrer Qualifikation entsprechende Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und den sonstigen öffentlichen Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, erhöhte leistungsorientierte Bezahlung).

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 7. März 2021 an den Markt Lappersdorf, Personalverwaltung, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf.

Für Auskünfte zur inhaltlichen Arbeit steht Ihnen Frau Christine Mayer, Tel. (09 41) 8 30 00-32, und für Fragen in personalrechtlichen Angelegenheiten Frau Sabrina Ertl, Tel. (09 41) 8 30 00-13, gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Homepage www.lappersdorf.de/Stellenangebote.

Die Allianz Generalvertretung Dagmar Sperlich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Innendienst des Versicherungsbüros

Angestellte in Teilzeit/evtl. Vollzeit (m/w/d).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:
Allianz Generalvertretung Dagmar Sperlich
Regensburger Str. 67, 93138 Lappersdorf
E-Mail: dagmar.sperlich@allianz.de

Der Steinmetzbetrieb Natursteine Wunderlich sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Natursteinverleger / Steinmetz (m/w/d)

für ein breites, abwechslungsreiches Aufgabenfeld bei der Verarbeitung von Naturstein im Werk und Versetzarbeiten am Friedhof und auf Baustellen im Raum Regensburg.

Gesucht wird ein motivierter, erfahrener Mitarbeiter, auch Teilzeit ist möglich, Führerschein ist erforderlich.

Bei Interesse melden Sie sich bei
Fa. A. Wunderlich KG
Industriestraße 14, 93138 Lappersdorf
Tel. (09 41) 8 03 18
Fax (09 41) 8 76 18

Die Zahnarztpraxis Dr. Gerhard Herrmann in Kareth sucht ab 1. April 2021 in Voll- oder auch Teilzeit eine/einen

ZFA/ZMF (w/m/d) für die Assistenz mit Schwerpunkt Implantologie eine/einen ZFA/ZMP (w/m/d) für die Prophylaxe.

Geboten wird eine attraktive Vergütung entsprechend Eurer Qualifikation und Erfahrung, zusätzliche Bonusleistungen, bezahlte Fort- und Weiterbildungen, eine 4-Tage Woche (Mo-Do) sowie ein Parkplatz vor der Praxis.

Interessenten melden sich doch gerne per E-Mail: gh@dr-gerhard-herrmann.de
Homepage: www.dr-gerhard-herrmann.de

Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Jugendtreff und Familienstützpunkt Lappersdorf



Der Jugendtreff und Familienstützpunkt Lappersdorf hat aufgrund der aktuellen Corona-Lage vorerst noch geschlossen.

Wir sind aber trotzdem für Euch/Sie da, auch gerade in diesen schwierigen Zeiten!

Wir sind telefonisch unter (09 41) 8 50 04 79 oder per E-Mail: jugendtreff@lappersdorf.de sowie familienstuetzpunkt@lappersdorf.de erreichbar.

Aktuelle Informationen zu Angeboten vom Jugendtreff und Familienstützpunkt gibt es stets auf der Startseite der Homepage des Marktes Lappersdorf www.lappersdorf.de. Außerdem sind wir auf Facebook und Instagram für euch vertreten, gerne abonnieren: jugendtrefflappersdorf.

„Walk and Talk“ – Beratungsangebote

Beratungstermine mit Einzelpersonen können entweder im Jugendtreff (Einhaltung der Hygienevorschriften FFP2-Mundschutz Abstandsregel 2 m, Handhygiene) stattfinden, aber auch sehr gerne bei einem Spaziergang an der frischen Luft.

Aktionstüte „März“ für Kinder von 6 bis 12 Jahre

kann ab 11. März 2021 nach vorheriger Anfrage und Terminvereinbarung kontaktlos am Jugendtreff abgeholt werden. Kosten: 3,00 €, nur solange der Vorrat reicht.

„Osterferienprogramm to go“ für Kinder ab 6 Jahren

Bastelanleitungen, Rätsel, Mandalas, Rezepte, ein Wettbewerb und viele weitere Überraschungen. Bestellung erforderlich von 01.03. bis 09.03.2021 unter Tel. 0941/8500479 oder E-Mail jugendtreff@lappersdorf.de. Abholung **nur** am Donnerstag, 25.03.2021, zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, Kosten 5,00 €, bei Abholung bar zu bezahlen, solange der Vorrat reicht.

Familienrallye für die Osterferien 2021

genauere Infos dazu folgen in Kürze auf der Homepage des Marktes Lappersdorf.

Osterferienworkshops online im media.lab

Filmen wie die Profis - 9 bis 14 Jahre

Montag, 29.03., Dienstag, 30.03., Mittwoch, 31.03.2021, jeweils 10:00 Uhr; Treffen über Videokonferenz zum Drehen eines kurzen Clips. Benötigt wird ein iPad oder iPhone mit der App „iMovie“. Referentin ist Mirjam Werner.

Traumjob Singer-Songwriter - 9 bis 16 Jahre

Montag, 29./Dienstag, 30.03./Dienstag, 06./Mittwoch, 07./Donnerstag, 08.04.2021, jeweils von 10:00 bis 11:00 Uhr; in Zoomvideokonferenzen lernst Du einen Song zu schreiben und die Musik und den Gesang zu entwickeln. Mit Singer-Songwriter Michael Lex und Hubert Tremel.

Musikvideos mit Stop Motion Animation - 9 bis 16 Jahre

Donnerstag und Freitag, 08. und 09.04.2021, von 10:00 bis 15:00 Uhr (Mittagspause von 12:00 bis 13:00 Uhr). Benötigt wird weißes und buntes Papier, Stifte, Schere, Kleber, Hintergrundpapier muss mind. DIN A3 groß sein. Kursleiter ist Peter Bauer.

Für alle Kurse im media.lab gilt:

Anmeldung per E-Mail medienzentrum@lra-regensburg.de oder unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/lk-regensburg/index.php>. Benötigt wird ein Zugang zum Internet über Handy, Tablet oder Computer. Nach der Anmeldung erhältst Du einen Link zur Videokonferenz. iPads stehen zum Verleih zur Verfügung.

Senioren im Markt Lappersdorf

Informationen des Seniorenbeirates

Corona stellt uns vor neue Herausforderungen. Mehr gegenseitige Hilfe ist notwendig geworden. Ein großer Teil dieser Hilfe wird in der Familie, in der Nachbarschaft und im Freundeskreis ganz selbstverständlich geleistet.

Wer darüber hinaus Unterstützung benötigt, kann auf ehrenamtliche Angebote im Markt Lappersdorf zurückgreifen:

Einkaufshilfe für Senioren

Frau Wunderer, Tel. (01 60) 1 07 07 29

Nachbarschaftshilfe

Herr Reichenberger, Tel. (01 60) 2 63 61 36

„Offenes Ohr“

Wer einfach mal reden möchte, kann anrufen bei

Frau Kugler, Tel. (09 41) 8 08 57 und

Frau Fellner, Tel. (01 76) 32 32 33 04

Einen übersichtlichen „Wegweiser für Älterwerdende“ mit vielen nützlichen Beiträgen stellt der Landkreis Regensburg kostenlos zur Verfügung. Auf Wunsch kann er zugesandt werden, Kontakt: Petra Haslbeck, Tel. (09 41) 40 09-711, E-Mail: senioren.inklusion@lra-regensburg.de. Die Digitalversion finden Sie auf der Internetseite www.landkreis-regensburg.de.

Senioren-Mittagstisch des Komm. Familientischs findet im März nicht statt.

Aus den Pfarreien

Ev. Luth. Kirchengemeinde

Kinderkirche

Sonntag, 7. März 2021, 09:30 Uhr, Friedenskirche LAP.

Mini-Gottesdienst

Sonntag, 11. März 2021, 11:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP.

Frauenkreis

erster Mittwoch im Monat, 15:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nach Rücksprache mit Frau Binnewies, Tel. 80554.

Kirchenchorproben

dienstags, 20:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nach Rücksprache mit Frau Kuhrt, Tel. 8107420, Mobil: 0171-2048725.

Spinn- und Strickgruppe

dritter Freitag im Monat, 18:30 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nach Rücksprache mit Frau Biederer, Tel. 09407/30202.

Kath. öffentliche Bücherei Hainsacker

Einladung zum Osterleseclub

Das Team der Bücherei Hainsacker lädt alle Kinder und Jugendlichen ab der ersten Klasse zum Osterleseclub ein. Die Teilnahme ist ganz einfach: auf der Homepage (buecherei-hainsacker.de) ist der Online-Katalog mit dem gesamten Medienangebot der Bücherei zu finden. Per E-Mail (buecherei-hainsacker@web.de) können die Bücher unter Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer bestellt und dann zu einem vereinbarten Termin in der Bücherei abgeholt werden. Alternativ kann auch eine Überraschungstüte nach Alter und Interesse zusammengestellt werden.

Der Leseclub startet ab Montag, 8. März 2021, und endet am 11. April 2021 mit einer Verlosung unter allen teilnehmenden Kindern.

Falls es die aktuellen Corona-Regeln zulassen, können die Bücher auch ganz normal zu den gewohnten Öffnungszeiten ausgeliehen werden. Aktuelle Informationen sind auf der Homepage zu finden.

Pfarrei St. Ägidius Hainsacker

Folgende Veranstaltungen sind geplant - ob diese dann auch stattfinden können, wird von der Entwicklung der Corona-Pandemie abhängen. Bitte beachten Sie daher Presse und Pfarrbrief.

Gebetswache – stille eucharistische Anbetung

Mittwoch, 3./10./17./24. März 2021, 08:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Bibelimpuls

Mittwoch, 3. März 2021, 10:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Herz-Jesu-Freitag

Freitag, 5. März 2021, 17:00 bis 20:00 Uhr, Ferialkirche OPPD; Eucharistiefeyer und Eucharistische Anbetung.

Andacht zum Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 5. März 2021, 18:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Beichtgelegenheit in der Fastenzeit

Samstag, 6./13./20. März 2021, 17:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Kreuzwege

Sonntag, 7. März 2021, 17:00 Uhr, Ferialkirche LOR;

Sonntag, 14. März 2021, 17:00 Uhr, Ferialkirche OPPD;

Sonntag, 21. März 2021, 17:00 Uhr, Pfarrkirche HAI;

Sonntag, 28. März 2021, 17:00 Uhr, Ferialkirche LOR.

24 Stunden für den Herrn - durchgehende Gebetszeit

Freitag, 12. März 2021, 19:00 Uhr, Pfarrkirche HAI, Eröffnungsgottesdienst

Samstag, 13. März 2021, 18:00 Uhr, Pfarrkirche HAI, Abschlussgottesdienst.

Gottesdienste zum Palmsonntag mit Palmweihe

Samstag, 27. März 2021, 18:00 Uhr, Pfarrkirche HAI;

Sonntag, 28. März 2021, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI;

Sonntag, 28. März 2021, 10:00 Uhr, Ferialkirchen OPPD und LOR.

Pfarreiengemeinschaft Lappersdorf - Kareth

Für alle Gottesdienste, Termine und Veranstaltungen gilt weiterhin: bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf der Homepage www.pg-lappersdorf-kareth.de, am Schriftenstand der Pfarrkirche oder im Pfarrbrief.

Schülergottesdienst in Kareth

Mittwoch, 3./10./17./24. März 2021, 15:30 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Schülergottesdienst in Lappersdorf

Donnerstag, 4./11./18./25. März 2021, 16:30 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Misereor-Kreuzweg für Kinder

Freitag, 19. März 2021, 17:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Familiengottesdienst

Sonntag, 21. März 2021, 11:15 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Mariä Himmelfahrt

Gottesdienst mit Fastenpredigt

Dienstag, 2./16. März 2021, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Bußgottesdienst

Donnerstag, 4. März 2021, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Misereorkreuzweg

Sonntag, 21. März 2021, 17:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Palmsonntag in der Pfarrkirche LAP

Sonntag, 28. März 2021, 09:30 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 28. März 2021, 15:00 Uhr, Kreuzweg.

Kreuzweg

jeden Freitag, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Beichtgelegenheit

jeden Samstag, 17:15 Uhr, Pfarrkirche LAP.

St. Elisabeth

Friedensgebet

Mittwoch, 3. März 2021, 19:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Gottesdienst mit Fastenpredigt

Mittwoch, 11. März 2021, 17:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Gottesdienst zum Palmsonntag

Sonntag, 28. März 2021, 10:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Kreuzweg

jeden Freitag, 17:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Beichtgelegenheit

jeden Samstag, 16:15 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Vereine und Gruppierungen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Monatstreffen

Donnerstag, 4. März 2021, 20:00 Uhr, online über zoom.
Interessierte können den Einwahllink erhalten unter christa.wunderer@gmx.de.

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Geschwister Scholl, Hainsacker

Solange die Einschränkungen der Corona-Pandemie gelten, sind weiterhin persönliche Gruppenstunden in den Gruppenräumen und am Lagerbautenplatz nicht möglich.

Pfadfindergruppe - Onlinegruppenstunde

immer dienstags, Kontakt über die Gruppenleitung oder über www.pfadfinder-hainsacker.de.

online-Leiterrunden

monatliche, es wurde ein Discord-Server eingerichtet. Für den Zugang bitte mit Vorstand Basti Heinz Kontakt aufnehmen oder über www.pfadfinder-hainsacker.de.

Verwaltungsratssitzung

Montag, 22. März 2021, 20:00 Uhr, online. Einladung erfolgt fristgerecht.

Digitaler Kickstart für die Gruppenleiter auf Diözesanebene

Freitag bis Sonntag, 19. bis 21. März 2021, genauere Infos und Anmeldung über das Diözesanbüro der DPSG oder über den Vorstand unseres Stammes.

Weitere aktuelle Infos immer auf der Homepage www.pfadfinder-hainsacker.de.

KDFB Hainsacker

Folgende Veranstaltungen sind geplant - ob diese dann auch stattfinden können, wird von der Entwicklung der Corona-Pandemie abhängen. Bitte beachten Sie daher Presse und Pfarrbrief.

Andacht zum Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 5. März 2021, 18:00 Pfarrkirche HAI.

Filmvorführung zum Weltgebetstag

Samstag, 13. März 2021, 19:00 Uhr, Pfarrheim HAI.

Verkauf von Palmkränzchen vor den Gottesdiensten

Samstag und Sonntag, 20. und 21. März 2021, Pfarrkirche HAI, vor den Gottesdiensten.

Misereor Fastenaktion „Einfacher Essen“

Sonntag, 21. März 2021, nach dem 10:15 Uhr-Gottesdienst, Pfarrheim HAI.

Kolpingsfamilie Hainsacker

Folgende Veranstaltungen sind geplant – ob diese dann auch stattfinden können, wird von der Entwicklung der Corona-Pandemie abhängen. Bitte beachten Sie daher Presse und Pfarrbrief.

Vorstandssitzung

Montag, 8. März 2021, 19:30 Uhr, Pfarrheim HAI.

Bezirksversammlung

Mittwoch, 17. März 2021, 19:00 Uhr, Kolpinghaus St. Erhard RGBG.

Kolping-Stammtisch

Mittwoch, 17. März 2021, 20:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

„Sepp-Gleißl-Schafkopfturnier“

Freitag, 26. März 2021, 19:30 Uhr, Pfarrheim HAI.

OGV Kareth

Vorerst keine ordentliche Mitgliederversammlung 2021

Wegen der durch die CoViD-19-Pandemie derzeit gegebenen Einschränkungen unterbleibt bis auf Weiteres die Einberufung.

Vereinsschule 2020/2021

Zusatzveranstaltung „Mitgliederversammlungen, Wahlen, Beschlussfassungen in Zeiten von Corona - ein Vereinsrechts-Experte gibt Auskunft!“

Nachdem immer mehr Anrufe und Nachfragen zu den aktuellen vereinsrechtlichen Regelungen im Hinblick auf Mitgliederversammlungen, Beschlussfassungen und Wahlen eingehen, wird die aktuelle Vereinsschulreihe um einen Abend ergänzt.

Am Donnerstag, dem 4. März 2021, wird von 19:00 bis 21:30 Uhr ein zusätzliches Online-Seminar zu diesem Thema angeboten. Referent ist der Münchner Rechtsanwalt und Vereinsexperte Richard Didyk. Er wird alle wichtigen aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit Beschlussfassungen, Wahlen und Mitgliederversammlungen im Verein vorstellen und darauf eingehen, was im Rahmen digitaler Versammlungen möglich ist, wie das Ganze ggf. ablaufen muss und wie Mitglieder, die nicht an Online-Versammlungen teilnehmen können oder möchten, eingebunden werden können. Anschließend stellt er sich den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Anmeldungen sind über die Landkreishomepage (www.landkreis-regensburg.de), die Freiwilligenagenturhomepage (www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de), per E-Mail oder Telefon (E-Mail: freiwilligenagentur@lra-regensburg.de; Telefon: 0941 4009-638), möglich.

Impressum Lappersdorfer Mitteilungsblatt

Redaktion: Markt Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf.

Telefon: (09 41) 8 30 00 - 0, Telefax: (09 41) 8 30 00-99, E-Mail: mibla@lappersdorf.de

Herausgeber u. V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister, Christian Hauner, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf, o.V.i.A..

Erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen im Markt Lappersdorf kostenlos zugestellt.

Gedruckt auf: 100 % Recyclingpapier - zertifiziert mit dem Umweltlabel „Blauer Engel“

Auflage: 6.950 Exemplare

Redaktionsschluss für die April-Nummer: 15. März 2021.

„Unechte Einbahnstraße“ – kurz erklärt

Betroffener Bereich:

Regensburger Straße: zwischen Kirchberg und Am Anger



Das Verkehrszeichen „Einbahnstraße“ ist nicht vorhanden.

Daraus folgt:

Im betroffenen Bereich darf man:

- wenden
- in beide Fahrtrichtungen fahren
- in Fahrtrichtung nur am rechten Fahrbahnrand halten und parken (nur in vorhandenen Parkflächenmarkierungen)

Das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ (gilt nur in Fahrtrichtung Süd nach Nord) darf nicht passiert werden.

Ausnahmen sind unter dem Schild genannt

Merkblatt „unechte“ Einbahnstraße

Testbetrieb in der Ortsdurchfahrt

Betroffener Bereich Regensburger Straße zwischen Kirchberg und Am Anger

Das Verkehrszeichen „**Verbot der Einfahrt**“, in Fahrtrichtung von Süden nach Norden, darf nicht durchfahren werden.



Ausnahmen sind unter dem Schild genannt:

Fahrrad und Linienverkehr darf wie gewohnt passieren.

Das Verkehrszeichen „**Einbahnstraße**“ ist nicht vorhanden



Daraus folgt:

Im betroffenen Bereich darf der Fahrzeugführer

- wenden
- in beide Fahrtrichtungen fahren
- in Fahrtrichtung nur am rechten Fahrbahnrand halten & parken, hierzu sind die vorhandenen Parkflächenmarkierungen zu verwenden.

Ziele

- der Durchgangsverkehr soll verhindert werden
- weniger Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt
- weniger Verkehrsbehinderungen
- mehr Aufenthaltsqualität
- mehr Sicherheit für Fußgänger, Fahrradfahrer, Verkehrsteilnehmer

AURELIUM
Am Anger 1
93138 Lappersdorf
www.aurelium.de

**VERSCHENKEN SIE EINEN
UNVERGESSLICHEN ABEND!**



GUTSCHEIN UNTER WWW.AURELIUM.DE ►

- ✓ OPERETTENGALA - „WELTSTADTMELODIEN“
- ✓ WOID WOIFE - „MEIN LEBEN IM WALD“
- ✓ ANDREAS MARTIN HOFMEIR - „KEIN AUFWAND“
- ✓ DIE JUNGEN WILDEN AUS`M LABERTAL
- ✓ JUNGE MUSIKER IM AURELIUM
- ✓ REGENSBURGER DOMSPATZEN - „BEETHOVEN“
- ✓ MONIKA-DRASCH-QUARTETT - „NIX IS GWISS“
- ✓ HUBERT TREML & FRANZ SCHUIER
- ✓ HOLGER FALK - „LIEDERABEND“
- ✓ EVA KARL-FALTERMEIER - „ES GEHT DAHI“
- ✓ SCROOGE - MIT STEFFI DENK
- ✓ L.THOMA: HEILIGE NACHT - MIT STEFFI DENK

TICKETS: www.aurelium.de



Foto: www.krall-photographie.de

AURELIUM – eine Einrichtung des Marktes Lappersdorf, Rathausstraße 2, 93138 Lappersdorf,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Hauner, Tel. 09241/93000-0

AURELIUM
Lappersdorf